

Beschluss vom 09. August 2022

Kleine Anfrage 2022/27

betreffend «Auswirkungen fehlendes Konzept Rheinfallgebiet - Ehemalige Mühle im Laufen (Huus Mühlirad)?»

In einer Kleinen Anfrage vom 15. Juni 2022 stellt Kantonsrätin Franziska Brenn verschiedene Fragen zum Konzept zum Rheinfallgebiet, zum «Huus Mühlirad» sowie ganz generell zur Rolle der IG Rheinfall.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Zum Zwecke der Aufwertung des Rheinfallgebiets für Naherholende und Touristen sowie zur Sicherung einer angemessenen Wertschöpfung für die Eigentümer und Betreiber wurde im Jahr 2013 zwischen den Kantonen Schaffhausen und Zürich die Rahmenvereinbarung Interessengemeinschaft (IG) Rheinfall abgeschlossen. Die Beteiligungsverhältnisse lehnen sich dabei an die Besucherzahlen der jeweiligen Rheinfallseite an. Der Kanton Schaffhausen ist mit 60 % und der Kanton Zürich mit 40 % an der IG Rheinfall beteiligt. Auf der Schaffhauser Seite ist die Rheinfall Betriebs AG für die Gastronomie und Schifffahrt besorgt. Zudem wurde ihr vom Kanton Schaffhausen die Liegenschaft «Huus Mühlirad» zur Bewirtschaftung übertragen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen wie folgt beantworten:

1. *Erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, richtig und wichtig, dass das einzigartige Rheinfallgebiet nicht nur dem Kommerz dient, sondern auch von Kunstschaaffenden genutzt werden kann?*

Das Rheinfallgebiet diene und dient Kunstschaaffenden seit vielen Jahren als wertvolle Plattform bzw. Bühne. Erwähnt seien hier z.B. Strassenmusikanten (jährlich ca. 15 – 20 Bewilligungen, Streetmusic Day 2022, Literaturboote, Kulturprojekt «Worte für den Frieden», Kunstprojekt «coronaesgehtwas», Konzerte (Kinderchor Sunechind, Alphorn etc.), Zirkusschule ét Voilà, Pink Ribbon etc. Im Zentrum steht immer das Naturschauspiel, also der Rheinfall. Daneben sind auch günstige Rahmenbedingungen für den Tourismus zu schaffen bzw. zu erhalten. In diesem Spannungsfeld ist eine gute Balance für alle Anspruchsgruppen zu finden. Der Regierungsrat erachtet das derzeitige Angebot als ausgewogen.

2. *Wann wird das Gesamtkonzept Rheinfallgebiet dem Kantonsrat vorgelegt?*

Es ist vorgesehen, dem Kantonsrat noch in diesem Jahr eine Orientierungsvorlage zu unterbreiten, mit welcher die strategische Ausrichtung am Rheinfall anhand der volkswirtschaftlichen Studie von Prof. Dr. Christian Laesser unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen und Infrastrukturanlagen aufgezeigt wird.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, darauf hinzuwirken, dass die einzigartige Galerie Reinart solange in der ehemaligen Mühle im Laufen (Huus Mühlirad) bleiben kann, bis das Konzept Rheinfallgebiet steht und klar ist, was in den historischen Gebäuden geplant ist?*

Zur Beantwortung dieser Frage sind die Vertragsverhältnisse kurz darzustellen. Die Vermietung der Liegenschaft «Huus Mühlirad» wurde - wie in der Einleitung erwähnt - vor Jahren vom Kanton Schaffhausen an die Rheinfall Betriebs AG übertragen. Die Rheinfall Betriebs AG ist grundsätzlich frei zu entscheiden, wie sie diese Liegenschaft zu nutzen gedenkt, sofern sich diese Nutzung mit der Ausrichtung am Rheinfall vereinbaren lässt. Der Kanton ist somit nicht Vertragspartner der Mieter im «Huus Mühlirad». Damit fehlt ihm die rechtliche Grundlage, über den Verbleib der Galerie Reinart im «Huus Mühlirad» aktiv mitbestimmen zu können. Selbstverständlich ist der Kanton aber daran interessiert, dass eine für alle Parteien gute Lösung gefunden werden kann. Entsprechend steht das zuständige Baudepartement in Kontakt mit der Rheinfall Betriebs AG.

4. *Wie ist die IG Rheinfall personell zusammengesetzt? Aus welchen Berufen?*

Die Gemeinschaft besteht aus dem Leitenden Ausschuss und einer Steuergruppe. Dem Leitenden Ausschuss, welcher die Richtlinien, Weisungen und die Geschäftspolitik festlegt, gehören je ein Regierungsvertreter der Kantone Schaffhausen und Zürich an. Derzeit sind dies Regierungsrat Martin Kessler (Präsident) und Regierungsrat Dr. Martin Neukom. Die Steuergruppe, welche im Rahmen der Vorgaben des Leitenden Ausschusses auf operativer Ebene sämtliche gemeinschaftlichen Aufgaben koordiniert, ist paritätisch aus je zwei Vertretern der Kantone Schaffhausen und Zürich zusammengesetzt. Es sind dies auf Schaffhauser Seite Patrick Spahn (Vorsitz), Departementssekretär Baudepartement, Sandra Egger, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Wirtschaftsamtes, und auf Zürcher Seite Andreas Hürlimann, Portfoliomanager Immobilienamt, und die/der jeweilige Amtsleiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Die Steuergruppe wird beratend unterstützt von Vertretern von Schaffhauserland Tourismus und vom House of Winterthur.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass die IG Rheinfall aus mehreren Personen, welche in diversen Berufen und mit einer zusätzlichen Vertretung Fachrichtung Kultur versehen, zusammengesetzt wird?*

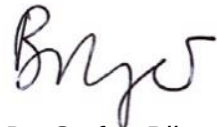
Aus Sicht des Regierungsrates ist die derzeitige Zusammensetzung der Gemeinschaft ausgewogen. Kulturfragen werden insbesondere in der Steuergruppe behandelt. Am Rheinfall fanden und finden regelmässige kulturelle Veranstaltungen statt (siehe Antwort zu Frage 1).

6. *Was sind aus Sicht der Regierung die Kriterien für einen künftigen Zusammenarbeitsvertrag mit der IG Rheinfall oder einer anderen Organisation?*

Der Regierungsrat sieht sich derzeit nicht veranlasst, an der Organisation oder der Ausrichtung der IG Rheinfall Änderungen vorzunehmen. Eine dauernde Zusammenarbeit mit einer anderen Organisation ist aktuell nicht vorgesehen.

Schaffhausen, 9. August 2022

Der Staatsschreiber:



Dr. Stefan Bilger